

## **Amtliche Mitteilungen**

### Informationen des Einwohnermeldeamtes

Bitte prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises/Reisepasses!

### **Ausweispflicht besteht für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben!**

Die Ausstellung eines Personalausweises für unter 16jährige bzw. des Reisepasses für unter 18jährige bedarf der Zustimmung beider Elternteile, sofern ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht und diese nicht nur vorübergehend getrennt leben. Das Einverständnis zur Antragstellung kann durch lediglich ein Elternteil erfolgen, sofern dieser die alleinige Sorge nachweist.

Die Anwesenheit des Kindes, für das der Personalausweis oder Reisepass beantragt wird, ist zur Antragstellung des Dokumentes Pflicht.

### **Zur Beantragung von Dokumenten sind von allen Antragstellern in jedem Fall vorzulegen**

- Personalausweis/Reisepass, falls schon vorhanden
- 1 biometrisches Lichtbild
- Abstammungs- oder Geburtsurkunde

### Bearbeitungszeit

Es wird empfohlen, die Beantragung ca. 4 bis 6 Wochen vor Ablauf des aktuellen Dokumentes vorzunehmen.

### Gebühren

Personalausweis mit Gültigkeit von 6 Jahren – Antragsteller unter 24 Jahre – 22,80 €

Personalausweis mit Gültigkeit von 10 Jahren – Antragsteller über 24 Jahre – 28,80 €

Reisepass mit Gültigkeit von 6 Jahren – Antragsteller unter 24 Jahre – 37,50 €

Reisepass mit Gültigkeit von 10 Jahren – Antragsteller über 24 Jahre – 59,00 €

**Wir weisen darauf hin, dass das Nichtbesitzen eines gültigen Personaldokumentes eine Ordnungswidrigkeit darstellt und ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden kann.**

Für nähere Auskünfte zur Beantragung Ihres Personaldokumentes steht Ihnen das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach auch telefonisch unter 036781 48123 gern zur Verfügung.

Ihre Meldebehörde